

Autor: TIM STINAUER
Seite: 23
Ressort: Frühausgabe / Spätausgabe
Rubrik: LO
Mediengattung: Tageszeitung

Jahrgang: 2021
Nummer: 86
Auflage: 8.641 (gedruckt)¹ 7.665 (verkauft)¹
7.756 (verbreitet)¹
Reichweite: 0,018 (in Mio.)²

¹ von PMG gewichtet 01/2021

² von PMG gewichtet 07/2020

Richter werden vorzeitig geimpft - Testzentrum eröffnet

Anwälte fühlen sich benachteiligt, weil Justizbeschäftigte vorgezogen werden

VON TIM STINAUER

In Köln werden Richter und Staatsanwälte gegen Corona geimpft, auch wenn sie laut der offiziellen Priorisierungsliste in der Impfreihefolge erst auf Stufe 3 stehen und jetzt eigentlich noch nicht an der Reihe wären. Diese Entscheidung geht zurück auf einen Beschluss der Ethikkommission der Stadt Köln. Die Kommission, in der Ärzte und andere Fachleute sitzen, hat Vorgaben erarbeitet, nach denen Einzelpersonen, aber auch Angehörige bestimmter Berufsgruppen schneller als vorgesehen geimpft werden können, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Auch den Justizbeschäftigten wurde ein vorgezogenes Impfangebot gemacht, sofern sie insbesondere regelmäßigen Kontakt mit anderen Menschen haben. Und den haben viele Richter und Staatsanwälte auch in Corona-Zeiten zwangsläufig.

Bisher 67 Beschäftigte geimpft

Während vor allem Zivilsachen derzeit meistens in Videokonferenzen verhandelt werden, sind im Strafbereich Präsenzverhandlungen im Saal oft unvermeidbar, und das nicht nur in besonders dringenden Haftsachen. Das Oberlandesgericht (OLG) hat der Stadt nach Rücksprache mit dem Amts- und dem Landgericht eine Liste übermittelt mit Richterinnen und Richtern, die die genannten Kriterien erfüllen. Auf der Liste stünden aber zum Beispiel auch

Mitarbeiter der Rechtsantragsstelle, die täglich Publikumsverkehr hätten, sagte ein OLG-Sprecher.

Insgesamt 67 Personen aus dem Justizbereich seien mit Stand vorigen Freitag bereits mit Restimpfdosen geimpft worden, die ansonsten womöglich verfallen wären, teilte eine Stadtsprecherin am Dienstag mit. Es sei geplant, die Beschäftigten der Justiz in der nächsten Zeit "durchzuimpfen". Wachtmeister, die in den Gerichten für geordnete Abläufe sorgen und Ermittlungsrichter, die ebenfalls viele Kontakte mit Beschuldigten, Zeugen oder Anwälten haben, hatten schon vor einer Weile ein Impfangebot bekommen.

Für Unmut sorgt die Entscheidung der Ethikkommission bei Anwälten in der Stadt - nicht etwa, weil sie falsch wäre, im Gegenteil, sondern weil sie auch auf die Verteidiger ausgeweitet werden müsste, findet zum Beispiel der Kölner Strafverteidiger Abdou Gabbar. Stattdessen seien die Anwälte wohl vergessen worden. "Wir stehen teils noch in viel engerem körperlichem Kontakt zu unseren Mandanten, sitzen Kopf an Kopf mit ihnen im Saal und besuchen sie in den Justizvollzugsanstalten." Ein infizierter Anwalt könne das Virus somit unwissentlich auch "bis in die Gefängnisse reintragen". Dass auch Anwälte grundsätzlich in die Priorisierungsstufe 3 eingruppiert sind, die erst irgendwann in der Zukunft an der Reihe

sei, helfe da im Moment nicht weiter.

Martin Huff von der Kölner Rechtsanwaltskammer spricht von einer nach seiner Kenntnis "einmaligen Aktion", in der die Justizbeschäftigten über die Ostertage mit übrig gebliebenen Dosen geimpft worden seien. "Sollte es aber reguläre Impfangebote für Richterinnen, Richter und andere Angehörige der Justiz geben, dann muss es die für Rechtsanwälte, die mit denselben Dingen befasst sind, auch geben", sagt Huff. Was die Anwaltschaft betrifft, gebe es derzeit noch kein Votum der Ethikkommission, teilte die Stadtsprecherin mit. Das Gremium werde derzeit mit einer wahren "Antragsflut" überschüttet.

Kostenloser Test im Gericht

Um allen Verfahrensbeteiligten im Amts- und Landgericht ein Stück mehr Sicherheit zu geben, eröffnet am Mittwoch in Saal 117 das erste Corona-Testzentrum im Justizpalast an der Luxemburger Straße.

Gedacht ist das Angebot, das von einer Apotheke betrieben wird, vor allem für Justizbedienstete, für Schöffen, Angeklagte, Zeugen oder Rechtsbeistände - für alle also, die an einem Prozess teilnehmen. Pro Woche kann ein kostenfreier Test in Anspruch genommen werden, und zwar täglich zwischen acht und 15.30 Uhr. Eine Anmeldung vor Ort ist möglich.

Abbildung: Die Ethikkommission hat die Impfreihefolge angepasst.
Wörter: 537
Urheberinformation: (c) M.DuMont Schauberg